

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

21. Juni 2017

Nummer 29

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1173
---	------

- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1174
---	------

- Zustellung von Bescheiden (Bürgeramt)

Tagesordnung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation für die Zwecksverbandsversammlung am 7.7.2017	1175
--	------

Jahresabschluss 2015/2016 des Theaters der Stadt Bonn	1177
---	------

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 13.06.2017	Az.: 33-65-GL-
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Lesdie Marlene GOMEZ PONCE, Graf-Gahlen-Str. 10, 53129 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit. Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 21.06.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Gleditzsch

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.04.2017	PK-Nr. 7777.2586.1786
Betroffene/r Kopanska, Karolina Elzbieta, Am Jesuitenhof 3, Zimmer 765, 53 117 Bonn	
Datum 03.04.2017	PK-Nr. 7777.1656.6475
Betroffene/r Butu, Etleva, Bonner Str. 8, EG I., 53 332 Bornheim	
Datum 23.05.2017	PK-Nr. 33-21/2-16-L-80982
Betroffene/r Halter/in des Kleinkraftrollers Peugeot (149 EPS), abgeschleppt am 09.02.2017 in Bonn	
Datum 02.06.2017	PK-Nr. 33-21/2-17-L-80109
Betroffene/r Pietrek, Christoph, Im Kremerich 1, 53 225 Bonn	
Datum 06.06.2017	PK-Nr. 33-21/1-16-041116/KA-9723
Betroffene/r Zandberga, Maija, Viestura Iela 38C-3, 5201 Jekabpils (Lettland)	
Datum 06.06.2017	PK-Nr. 33-21/2-17-S-700
Betroffene/r Halter/in des Anhängers D-AF 8363, abgeschleppt am 13.04.2017 in Bonn, Stresemannstr.	
Datum 06.06.2017	PK-Nr. 33-21/2-17-T-3795
Betroffene/r Kabak, Simon, Moltkestr. 76, 53 173 Bonn	
Datum 30.05.2017	PK-Nr. 7779.3308.2820
Betroffene/r Hoffzimmer, Daniela Katharina, geb. 23.08.1972	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **09.06.2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

3/2017 Tagesordnung

der 21. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Juli 2017 um 12:00 Uhr, Konferenzraum 1 + 2 der SWB Bonn GmbH, Theaterstr 24, 53111 Bonn

	Tagesordnungspunkte
A.	Öffentlicher Teil
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 31. März 2017 (02/2017)
2.	Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler
3.	8. Änderung der Zweckverbandssatzung
4.	Mitteilungen und Anfragen
4.1	Verschiedenes
4.2	Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen
B.	Nichtöffentlicher Teil
5.	Zustimmung zum Verkauf eines Geschäftsanteils der RSEB GmbH
6.	Mitteilungen und Anfragen
6.1	Übertragung der Sammlung und Verwertung der Inhaltsstoffe der blauen Tonne (PPK) des LK Neuwied auf den REK

	Tagesordnungspunkte
6.2	Altpapierverwertung Rhein-Lahn-Kreis: Wahrnehmung der Verlängerungsoption bis 31.12.2019
6.3	Verschiedenes

Bonn, den 14. Juni 2017

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jahresabschluss 2015/16 (01.08.2015 – 31.07.2016)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2015/16 (01. August 2015 bis 31. Juli 2016) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Köln Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2015/16 (01.08.2015 – 31.07.2016) - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 41.354.552,74 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 982.272,67 € - und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Im Wirtschaftsjahr 2015/16 wird der Jahresfehlbetrag von -982.272,67 € (Vorjahr: -984.152,36 €) durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für „nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung“ in Höhe von 1.017.089,00 € (Vorjahr: 1.017.089,00 €) gedeckt. Der darüber hinausgehende Betrag von 34.816,33 € (Vorjahr: 32.936,64 €) wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Dr. Bernhard Helmich und dem Kaufmännischen Direktor Rüdiger Frings, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2015/16 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH unter dem 19. Januar 2017 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Theaters der Bundesstadt Bonn, Bonn“

für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2015 bis zum 31. Juli 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat mit Schreiben vom 05.04.2017 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2015/16 bestätigt. Der Bericht wurde von der GPA ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Bonn, den 31.05.2017

Theater der Bundesstadt Bonn

gez.
Dr. Bernhard Helmich
Generalintendant

gez.
Rüdiger Frings
Kaufmännischer Direktor